

Stadt Brandenburg an der Havel, 14767 Brandenburg an der Havel

An die Bewohner der Bewohnerparkzone C
in Brandenburg an der Havel

An der Stadtschleuse, Büttelstraße,
Gorrenberg, Katharinenkirchplatz, Kirchgasse,
Kurstraße und Wollenweberstraße

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Fachbereich V – Ordnung und Sicherheit
Fachgruppe Straßenverkehrsbehörde und
Sicherheitszentrum

Nicolaiplatz 30
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 32-29
-31
Fax: (03381) 58 32-33
E-Mail: strassenverkehrsbehoerde@
stadt-brandenburg.de

INFOBRIEF

der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel Änderungen in der Bewohnerparkzone C

DATUM
14.11.2019

UNSER ZEICHEN
SVBRB-FB V/ FG 36/SG 36.1

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 28.11.2018 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel ein neues Parkraumkonzept beschlossen. Dieses sieht für den bestehenden Bewohnerparkbereich C einige Änderungen vor.

Ein großes Problem in der Innenstadt war bisher, dass die meisten Stellplätze im öffentlichen Raum sowohl von den Bewohnern als auch von Besuchern bzw. Kunden genutzt werden durften. Dadurch gab es eine Konkurrenz unter diesen beiden Nutzergruppen bei der Suche nach einem freien Parkplatz. Die Folgen waren schlechte Auffindbarkeit freier Stellplätze und lange Parksuchverkehre.

Das neue Parkraumkonzept verfolgt daher den Ansatz, Stellplätze für Kunden und Besucher räumlich und zeitlich von den Stellplätzen der Bewohner zu trennen. Zu diesem Zweck werden zukünftig **alle öffentlichen Stellplätze am Katharinenkirchplatz und in der Straße An der Stadtschleuse**, aber auch die wenigen Stellplätze am **Gorrenberg** als **reine Bewohnerparkplätze** ausgeschildert, um den Parksuchverkehr in diesen Straßen zu reduzieren. Mit Fertigstellung des 2. Bauabschnitts der **Wollenweberstraße** bleiben auch die hier befindlichen Parkplätze **ausschließlich den Bewohnern** des Bewohnerparkbereiches C vorbehalten.

Die **Kurstraße** wird hinsichtlich der Organisation des zukünftigen Parkens geteilt. Für die Erschließung der Hauptstraße als Fußgängerzone, aber auch der zahlreichen Geschäfte **im nördlichen Teil der Kurstraße bis zur Fußgängerzone** - vorhandenen Stellplätze als (dann ausschließlich gebührenpflichtige) Kundenstellplätze unverzichtbar.

SPRECHZEITEN
Montag geschlossen
Dienstag 7.30 – 12.00 Uhr und
13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 7.30 – 12.00 Uhr und
13.00 – 15.00 Uhr
Freitag geschlossen

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



Diese werden **tagsüber nur noch den Kunden und Besuchern** der Innenstadt zur Verfügung stehen. Die folgende Grafik zeigt die räumliche Lage der Kunden- und Besucherstellplätze in der Neustädtischen Innenstadt.

Alle als reine Kunden- und Besucherstellplätze gekennzeichneten Bereiche sollen als gebührenpflichtiger Parkraum zur Verfügung stehen, der tagsüber nicht kostenfrei durch Bewohner mitgenutzt werden darf. Außerhalb der Bewirtschaftungszeit stehen die Kunden- und Besucherstellplätze dann auch den Bewohnern kostenfrei zur Verfügung.



Grafik: IVAS Auszug aus Parkraumkonzept mit Anpassungen

Die obige Grafik zeigt aber auch, dass der **südliche Bereich der Kurstraße – ab der Haus-Nr. 52 bis zur Büttelstraße** – zukünftig **nur noch den Bewohnern** des Bewohnerparkbereiches C vorbehalten bleibt.

Die verbindliche Verkehrsorganisation **in diesem Teil der Kurstraße sowie am Gorrenberg, in der Büttelstraße und teilweise in der Straße An der Stadtschleuse** erfolgt durch folgende amtliche Verkehrsbeschilderung:



Im Geltungsbereich dieser Beschilderung bleibt für alle Verkehrsteilnehmer (z. B. Lieferanten etc.) das verkehrsübliche Be- und Entladen sowie Ein- und Aussteigen zulässig.

Im Rahmen der neuen Verkehrsorganisation wird das **Haltverbot für die wöchentliche Straßenreinigung im südlichen Teil der Kurstraße, also von Haus-Nr. 52 bis zur Büttelstraße aufgehoben!**

Damit konnte im Zusammenwirken zwischen der Stadt und der Mebra das große Problem der mit Einführung der neuen Bewohnerparkzone T aufgetretenen fehlenden Ausweichmöglichkeiten der Bewohner des Bereiches C zur wöchentlichen Straßenreinigung beseitigt werden. Künftig erfolgt die Reinigung mit einem reduzierten Reinigungszyklus mit manueller Stellung einer mobilen Haltverbotsbeschilderung zu geeigneten Wochentagen (nicht dienstags).

In den **verkehrsberuhigten Bereichen An der Stadtschleuse, am Katharinenkirchplatz und der Wollenweberstraße** erfolgt die Verkehrsorganisation durch folgende amtliche Verkehrsbeschilderung:



Die Umbeschilderung soll in den v. g. Straßen **ab 2. Dezember in der 49. KW** umgesetzt werden. Bitte stellen Sie sich ab diesem Zeitpunkt auf die entsprechenden Änderungen ein.

Ab Januar 2020 finden dann auch die notwendigen Kontrollen des ruhenden Verkehrs statt.

Für ggf. weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Straßenverkehrsbehörde